

Fragebogen für neue Themen

für den 5./6. Ergänzenden Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention National Coalition Deutschland, August 2018

1. Wie lautet der Titel des neuen Themas? (Max. 30 Zeichen)

Rechte des Kindes bei Leihmutterschaft

2. Ist dieses Thema bereits in den Concluding Observations von 2014 vertreten? Wenn ja, wo?

Nein

3. Ist dieses Thema bereits im UPR-Verfahren oder in Berichten zu anderen Konventionen seit 2013 thematisiert worden? s. Linkliste Arbeitsmaterialien und Empfehlungen anderer UN-Ausschüsse hier: <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/un-dialog/56-bericht-2009-2019.html>

Nein

4. Welche Artikel der UN-KRK sind berührt?

- Art. 2 – Diskriminierungsverbot (Rechte unabhängig von Status und Geburt)
- Art. 3 – Vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (hier: im Verhältnis etwa zu generalpräventiven Gesichtspunkten, die das Kindeswohl nicht berühren).
- Art.7 – Recht auf Staatsangehörigkeit und nach Möglichkeit Kenntnis der Eltern und Betreuung durch sie (bei Unklarheiten darüber, wer die Eltern sind, ob das Kind zu seinen Wunscheltern einreisen darf)
- Art.9 – Trennung von den Eltern (bei Unklarheiten darüber, wer als rechtliche Elternteile gilt)

5. Bitte beschreiben Sie kurz das Thema aus einer kinderrechtlichen Perspektive (Max. 400 Worte)

Leihmutterschaften berühren die Kinderrechte in vielfacher Weise wenn inner- oder zwischenstaatlich Unklarheiten in Bezug auf rechtliche Elternschaft bestehen. Grundsätzlich stellen sich folgende Fragen:

- Wie kann das Recht des Kindes auf **Kenntnis seiner Abstammung/Eltern (Art. 7 Abs. 1)** verwirklicht werden?
- Welche **Rechte auf Information** über die Hintergründe seiner Geburt und Auskunft über die Personen, von denen es abstammt, sollte das Kind entsprechend haben und wie könnten sie verwirklicht werden?
- **Welche Beratungsansprüche oder -pflichten** sollten Kinder und beteiligte Erwachsene haben?

Zu besonders gravierenden Schwierigkeiten und in der Folge zu Verletzungen der Kinderrechte kann es kommen, **wenn die Wunscheltern eine Leihmutterschaft wegen eines nationalen Verbots im Ausland organisieren.**

In diesem Fall kommt es nach Geburt des Kindes immer wieder zu Gerichtsverfahren, in denen die Elternschaft, die Staatsangehörigkeit, die Einreise des Kindes zu den Wunscheltern oder dessen Betreuung durch die Wunscheltern verhandelt wird. In den Verfahren werden einzelfallbezogene Aspekte, die das Kindeswohl betreffen mit generalpräventiven Erwägungen konfrontiert. Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3) gerät in den Hintergrund, wenn Kinder um der Durchsetzung eines Verbots willen von ihren zweifelsfrei geeigneten Wunscheltern getrennt und einem Betreuungswechsel ausgesetzt werden (s. OLG Braunschweig vom 12.4.2017 - 1 UF 83/13). Es muss als Diskriminierung (Art. 2) angesehen werden, wenn ein Kind ausschließlich aufgrund der Form seiner Austragung von seinen (Wunsch)eltern nicht betreut werden darf und/oder von ihnen getrennt wird oder die Frage der Elternschaft und der Staatsangehörigkeit des Kindes ungeklärt bleiben (Art. 7).

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Leihmutterschaften, wenn das Kind mit seinen **Wunscheltern genetisch nicht verwandt** ist. Solche Fälle können mit **Kinderhandel** in Verbindung stehen. In diesem Zusammenhang stehen die Vertragsstaaten in der Verpflichtung für Schutz und Fürsorge zu sorgen (Art. 3 Abs. 2). Verträge vor der Befruchtung wirken der Möglichkeit von Kinderhandel entgegen. In Staaten mit nationalem Verbot von Leihmutterschaften, wie Deutschland, stellt sich jedoch die Frage der Anerkennung solcher im Ausland geschlossener Verträge. Um möglichst alle Kinder mit ihren Wunscheltern zusammenleben lassen zu können, sollen alle Aufklärungsmaßnahmen getroffen werden um Kinderhandel auszuschließen.

(329 Wörter)

6. Welche Daten, Quellen oder andere Literatur sind Ihnen zu diesem Thema bekannt (Links einfügen)?

- Duden, Konrad; Basedow, Jürgen (2016): Internationale Leihmutterschaft: Das Kind im juristischen Niemandsland https://www.mpg.de/9834841/JB_2016
- <http://www.regenbogenfamilien-nrw.de/planen/leihmutterschaft/>
- OLG Braunschweig vom 12.4.2017 - 1 UF 83/13
<https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=OLG%20Braunschweig&Datum=12.04.2017&Aktenzeichen=1%20UF%2083%2F13>
- Bujard M, Diabaté S (2016) Wie stark nehmen Kinderlosigkeit und späte Geburten zu? Gynäkologe 49:393–404, https://www.infona.pl/resource/bwmeta1.element.springer-doi-10_1007-S00129-016-3875-4
- Diel A (2014) Leihmutterschaft und Reproduktionstourismus. Metzner, Frankfurt, https://www.mediationaktuell.de/sites/wmv.site/files/produkte/downloads/61001-1_diel_band_11.pdf
- Günther HL, Taupitz J, Kaiser P (2008) Embryonenschutzgesetz; Juristischer Kommentar mit medizinisch – naturwissenschaftlichen Einführungen. S 119, Kohlhammer, https://beckassets.blob.core.windows.net/product/readingsample/39185/9783170193567_excerpt_001.pdf

- Kentenich H, Griesinger G (2013) Zum Verbot der Eizellspende in Deutschland. J Reproduktionsmed Endokrinol 10:273–278, <https://www.kup.at/kup/pdf/11898.pdf>

7. Welche Daten müssten im Dokument mit den statistischen Daten zu Deutschland der Vereinten Nationen (common core document) verankert werden, um dieses Thema näher zu beschreiben? http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Common_Core_Document_Germany_Dec2016.pdf

- Anzahl Gerichtsfälle in Zusammenhang mit Trennung von Eltern und Austragung durch Leihmutterschaft
- Anzahl Adoptionen insgesamt, aufgeschlüsselt nach Alter des adoptierten Kindes
- Anzahl aufgedeckte Menschenhandelsfälle mit Opfern unter 3 Jahren

8. Welche Empfehlung sollte der Ausschuss der Bundesregierung gegenüber aussprechen? (etwa 100 Worte)

Der UN Ausschuss für die Rechte des Kindes sollte empfehlen in Deutschland gesetzlich sicherzustellen und umzusetzen, dass

- die Rechte und das Wohl des Kindes in Verfahren Gehör finden, die die Elternschaft oder den Aufenthalt des Kindes in Fällen von Leihmutterschaft betreffen;
- die Rechte und das Wohl des im Einzelfall betroffenen Kindes generalpräventiven Erwägungen vorgehen, solange nicht Tatsachen im betreffenden Einzelfall vorliegen, die Verletzungen der Grundrechte von Kindern oder Erwachsenen nahelegen (etwa Kinderhandel, organisierter Zwang zur Leihmutterschaft),
- Kinderhandel in Zusammenhang mit Leihmutterschaft entgegengewirkt wird, indem vor der Befruchtung abgeschlossene Verträge in entsprechenden Verfahren anerkannt werden – trotz nationalen Verbots der Leihmutterschaft.

(99 Worte)

9. Welche Mitgliedorganisationen der National Coalition Deutschland kämen für die Übernahme einer Patenschaft in Frage?

z. Zt. keine Mitgliedsorganisation bekannt, die sich mit dem Thema Leihmutterschaft beschäftigt

Dieser Beispieltext wurde von Henriette Katzenstein, Mitglied des erweiterten Vorstands der National Coalition Deutschland, im August 2018 verfasst, um die Arbeit mit dem Fragebogen zur Einreichung von neuen Themen für den 5./6. Ergänzenden Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu illustrieren. Judit Costa hat den Text redaktionell überarbeitet.